



II - 7435 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 13. 801/78-II/5/80

618 JAB

1980 -08- n 1  
zu 620 H

### ANFRAGEBEANTWORTUNG

In Beantwortung der von den Abgeordneten Dr. LICHAL und Ge-  
nossen am 19. 6. 1980 an mich gerichteten Anfrage Nr. 620/J,  
betreffend die Erneuerung des Gendarmeriebootes des Gendar-  
meriepostenkommandos Strobl, beehre ich mich mitzuteilen:

#### Zur Frage 1 und 2

Das Motorboot der Gendarmeriemotorbootstation Strobl ist voll  
einsatzfähig und entspricht den im § 6 Abs. 1 der Verordnung  
des Landeshauptmannes von Salzburg vom 1. April 1980, LGBl.  
Nr. 44/1980, über schifffahrtspolizeiliche Beschränkungen auf  
dem Afer- oder Wolfgangsee angeführten - auch für die Fahr-  
zeuge der Bundesgendarmerie geltenden - Erfordernissen. Der  
Bootsmotor wird nach jeder Saison einer Generalüberholung unter-  
zogen. Dadurch ist gewährleistet, daß im Rahmen der technischen  
Möglichkeiten eine Verschmutzung des Wassers infolge Ölaustrittes  
nicht erfolgt.

Der angeführten Motorbootstation wird spätestens mit Saisonbe-  
ginn 1981 ein neues, modernes Motorboot zugewiesen werden.  
Wegen der gebotenen Sparsamkeit kann das Boot nur mit einem  
Außenbordmotor ausgerüstet werden.

- 2 -

Die Kosten für ein Boot der erforderlichen Type und Größe belaufen sich

mit Außenbordmotor auf ca. S 90.000,--

mit Innenbordmotor auf ca. S 280.000,-- bis 300.000,--.

Elektroboote werden derzeit in einer für Einsatz- bzw. Rettungsboote erforderlichen Stärke nicht angeboten.

Juli 1980

